Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1887)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17. Samstag den 23. April 1887.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5 –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

Das katholische deutsche Kirchenlied in der Schweiz vom Ende des XV. bis Ende des XVII. Jahrhunderts.

Nachdem der Sinn und die Begeisterung für würdigen kirchlichen Gesang wieder erwacht, hat man auch angefangen, die religiösen Lieder unserer Väter, die in der Zeit der s. g. Aufklärung verdrängt, gering geschätzt und vergessen wurden, allmälig wieder aus dem Staub hervorzuziehen, und selbe so weit möglich in die Hände des Volkes zurückzugeben. Diesen Bestrebungen verdanken wir die in den letzten Jahren erschienenen Gesangbücher Mohr's, das Benedicite Molitor's, und vor Allem auch das „O Christ hie merk", ein Gesangbüchlein geistlicher Lieder von Guido Maria Dreves, u. a. m. Diese alle enthalten eine Fülle schöner alter deutscher Gesänge, wie sie einst vom Volke gesungen wurden, denn wenn auch während des Mittelalters in Deutschland und der Schweiz der lateinische Gregorianische Choralgesang der einzige liturgische Gesang in der katholischen Kirche, und während des Hochamtes allein gestattet war, so hatte das gläubige Volk noch Gelegenheit genug, seinen Glauben und seine religiösen Gefühle im Liede zu bekunden, so z. B. vor und nach der Predigt, beim „Leseamt" (während der stillen Messe), bei Prozessionen und Wallfahrten und bei dramatischen Aufführungen in der Kirche an hohen Festtagen, wie an der Krippe, am hl. Grabe u. dgl.

Neben den erwähnten neuen Gesangbüchern, welche für die Sänger und das Volk bestimmt sind, erschienen aber auch größere Sammelwerke, welche uns tiefer in den reichen Schatz der alten Lieder einführen und uns einen Ueberblick gewähren über das, was von dem Erbe einer alten, sangesfrohen, kindlich gläubigen Zeit uns noch aufbewahrt ist. Unter diesen größern Werken nimmt unstreitig den ersten Rang ein das Buch: „Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts", begonnen von Karl Severin Meister (gestorben den 30. September 1881 als Musiklehrer am Seminar zu Montabaur), fortgesetzt und vollendet von Wilhelm Bäumker (Kaplan in Niederkrüchten). Meister schrieb den I. Band; Bäumker übernahm die Fortsetzung des Werkes nach dem Tode Meisters auf den Wunsch der Herder'schen Verlagshandlung, und schrieb den II. Band (erschienen 1883) und hernach (1886) zu diesem II. Band noch einen I. Band, so daß nun diese beiden Bände Bäumkers auch ein von Meister's I. Band unabhängiges, selbstständiges Werk bilden.

Für uns bildet besonders Interesse die Bibliographie in Bäumkers erstem Bande, denn unter 500 aufgeführten Nummern befinden sich 53 in der Schweiz von 1497 bis 1691 gedruckte Werke; Liedersammlungen, Gebetbücher mit Liedern versehen, und einzelne Lieder, welche alle zusammen mehr als 100 deutsche Gesänge enthalten, von denen wir annehmen können, daß sie bei uns auch verbreitet waren und mehr oder weniger von unsern Vorfahren gesungen wurden. Genannte Werke wurden an verschiedenen Orten gedruckt: in Basel (5 Nummern), in Freiburg im Uechtland (3), Pruntrut (1), Rorschach (1), Einsiedeln (1), Solothurn (2), Druckort unbekannt (5); am meisten (35) erschienen in Luzern, und zwar kommen hier vor die Drucker: Johann Hederlin (Anno 1635 und 1639 mit 4 Nummern), David Hautt (1637 bis 1652 mit 12 N.), Gottfried Hautt (1654—1668 mit 8 N.; ohne Angabe des Druckers (zwischen 1637 und 1649 mit 11 Nummern.)

Doch lassen wir das interessante Verzeichniß selbst folgen.

XV. Jahrhundert.

Nr. 14. 1497. **Der Curß vom sacrament. — Ußlegung des Gloria patri. — Sant Bernarts Rosenkranz.** Vollendet zu Basel vff sampstag nach sant Lucastag. 1497. 42 Bl. 8. (Näheres bei Kehrein, Katholische Kirchenlieder, I, 63. Würzburg 1859.

Nr. 16. 1497. **Der guldin Spiegel des Sünders.** Basel 1497. 183 Bl. 8. Im Anhang Uebersetzungen lat. Hymnen von L. Moser. *) (Näheres bei Wackernagel, Phil, „das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts." I. bis V. Bd. Leipzig, bei Teubner. II. Bd., 1070—1074.

*) Ludwig Moser wurde geboren in der Mitte des 15. Jahrhunderts, zu Weinfelden (Thurgau); er studirte in Basel und wurde daselbst (St. Margaretenthal) Karthäuser; später Prior zu Ittingen bei Frauenfeld, 1482 - 1486; bedrängnißvolle Jahre, denn während dieser kurzen Zeit raffte ihm die Pest alle seine Konventualen hinweg. 1486 kehrt er wieder nach Basel zurück; dort veröffentlichte er mehrere Werke (Andachtsbücher, religiöse Volkslieder); er starb zu Basel am 16. Juli 1510. Vide P. Anselm Schubiger, die Pflege des Kirchengesanges u. s. w. in der deutsch-kathol. Schweiz. pag. 31.

Verbum supernum.
„Das öbrist Wort ist gangen vß".
Ave vivens hostia.
„Ave, lebende hostia, die warheit vnd das leben."
Pange lingua.
„Nv sing, Zung, des hochwirdigen."
Veni creator spiritus.
„Kom schöpffer gott, heiliger geist."
Salve mater salvatoris.
«Ave, salve, gaude, vale, o Maria, nu ze male."

XVI. Jahrhundert.

Nr. 47. 1509. **Eyn schön Lied von der unbeflechten entpfenknuß Marie,** in dem thon, Maria Zart. 10 Strophen; nämlich das Lied: „Maria schon, du himelsch Kron", von Niclaus Manuel. *) (Ohne Druckort.)

Nr. 69. 1514. **Das Plenarium oder Evangelybuch:** Summer vnd Winter teyl, durch dz gantz iar ꝛc. Nach der geburt Christi 1514. Gedruckt durch den fürsichtigen Adam petri von Langendorff burger zu Basel. 8. u. 286 Bl. fol. Enthält die Lieder: „In mittel vnsers lebens Zeyt und kum heiliger geyst herre gott: erfüll" ꝛc.

Nr. 82. 1518. **„Der ewigen wißheit betbüchlin.** Gedruckt vnd vollendet in der loblichen stat Basel, durch meyster Jacoben von Pfortzheim, in costen Marx werdemüller von Zürch." — Enthält 1 Lied von Seb. Brant und 5 von Heinrich Suso.

Nr. 92. 1520. **Hortulus anime** zu Teutsch mit außlegung der heiligen Meß. In der loblichen stat Basel. Gedruckt zu Basel durch Thomam Wolff. — Enthält. u. a.:
1. „Ere sey dem vatter vnd dem sun."
2. „Die sele christi heylige mich."
3. „Des bitten wir dich, herre."
4. „O Engel vnd verkünder."
5. „Herr Jesu christe, ich bitt dich durch."

Nr. 186. 1598. **Ein sehr schön new Geistlich Lied und Lobgedicht. Von unser lieben Frawen Maria** der außerwelten Gottes gebärerin ..... In der weiß, In dich hab ich gehoffet Herr. Cum Licentia superiorum. Gedruckt zu Freiburg in Vchtland. Bey M. Wilhelm Mäß. — — Anno 1598. 3 Bl. 8. 35 Str. „Ein Jungfraw zart von Edler Art" u. s. w. (Zuerst 1596 von Abt Ulrich zu Einsiedeln in Freiburg i. B. in Druck gegeben worden.)

*) Dr. Jakob Bächtold zählt dies Lied zu denen, die Manuel fälschlich zugeschrieben werden (vrgl. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz u. s. w. II. Band: Niklaus Manuel, von Dr. J. Bächtold, pag. CCX.)

Manuel (geb. 1484, gest. 1530) unterstützte die s. g. Reformation im Kt. Bern durch seine antikatholischen Lieder und Fastnachtsspiele; z. B. „vom Papst und seiner Priesterschaft" (1522), „der Ablaßkrämer" u. s. w. Es müßte also, wenn er der Verfasser obigen Liedes wäre, eine bedeutende Wandlung in ihm vorgegangen sein.

XVII. Jahrhundert.

Nr. 194. 1602. **Speculum poenitentiae,** d. i. **Leben Marine Magdalenne,** dann auch Marthae vnd Lazari. (O. O.) 1602. (Verfasser: J. Augustin, Benediktinerabt zu Einsiedeln.) Der Anhang enthält geistliche Lieder.

Nr. 203. 1606. **Ein schön andächtig Lied und Gedicht von unser lieben Frawen,** Jetzt von newem ꝛc. Gedruckt, Zu Fryburg inn Vchtland, bey Stephan Phrilot. 1606. 8 Bl. 8. 31 Str. Maria zart.

Nr. 204. 1607. **Ein hübsch new Geistlich Lied von der H. Junckfrauwen und Märterin S. Katharina.** In seiner eigenen Melodey zu singen. Gedruckt, Zu Fryburg inn Vchtland, bei Stephan Phrilot, Anno 1607. 8 Bl. 8. 49 Str.
„In der Haupt-statt Salamina."

Nr. 212. 1609. **Vier schöne Geistliche Lieder:**
Das erste: Der Geistlich Jäger ꝛc.
Das ander: Von dem Heiligen Batt, In seiner eygenen Melodey zu singen, vnd in Truck zuvor nie außgegangen.
Das dritt: Auß hartem wehe klagt menschlichs Geschlecht, ꝛc. Im Thon: Auß hartem wehe klagt sich ein Heldt.
Das vierdt: Ich hab so viel von Gottes Wort gehört, in Lesen vnd Schreiben.
Getruckt zu Bruntrut, bey Christoffel Crakaw. 1609. 6 Bl. 8.

Nr. 231. 1614. **Ein new Lied. Von der Gottseligen wie auch Heiligen Frawen Sanct Ita,** ein geborne Gräfin von Kirchberg ꝛc. Derselben zu Ehren gemacht von einer verehlichten Weibspersonen. . . . . Im Thon: Wie der Juncker Studinger. Gedruckt zu Rorschach am Bodensee, bey Johann Rösler. 1614. 8 Bl. 8.
Am Schlusse: Barbara Münchheym ist mein Nam ꝛc.
„Vor Zeit zu Dockenburge saß
ein Herr deß Nam Graff Heinrich was."

Nr. 306. 1635. **Drey schöne Geistliche Lieder.**
Das erste: Von dem Wunderlichen Blut zu Willisaw. Im Thon: Kombt her zu mir, spricht Gottes Sohn.
Das ander: Was ist deß Menschen Ding.
Gestellt allbeyd durch Hugonem Amstein, Burgern zu Willisaw.
Das dritte Lied: Ein schöne Bilgerfahrt auff der Straß gen Einsidlen zu singen. Im Thon: Wie man den newen Tellen singt.
Getruckt zu Luzern, bey Johann Hederlin. Im Jahr 1635. 8 Bl. 8.
1. „Mein junges Gmüt daß reitzt mich an."
2. „Zv singen hab' ich im Sinn."
3. „Ellend hat mich vmgeben."

Nr. 308. 1635. **Zwey schöne newe Lieder** u. s. w. (wie Nr. 244, siehe unten). Getruckt zu Lucern bei Joh. Hederlin. Im Jahr 1635. 7 Bl. 8.

1. „(Von den heiligen dreyen Himmelfürsten S. Mauritz, Victor vnnd Urs") „Ein Lied so wil ich heben an."
2. „Von der H. Jungfrawen Regina"):
   „Es war eins Heyden Tochter."

Nr. 315. 1635. **Ein newes Lied, Von der Wallstadt der Allerseligsten etc. Marine zu Werdenstein** u. s. w. In seiner eignen Melodey zu singen. Getruckt zu Lucern, bei Johann Hederlin. Im Jahr 1635. 4 Bl. 8.

„Im Schweitzerlandt seynd veste Flüe hoch Felsen."

Nr. 323. 1637. **Drey schöne Geistliche Lieder.**

Das erste: Geistlich Jäger.
Das ander: Auß hartem wehe klagt menschlich Geschlecht.
Das dritte: Ich hab so vil von Gottes Wort.

Lucern, David Hautt. 1637. 4 Bl. 8°.)

1. Es wolt gut Jäger jagen. 8 Str. (ohne Mel.)
2. 9 Str. (ohne Mel.)
3. Ein Bergk-Reyen. 4 Str. (ohne Mel.)

Nr. 324. 1637. **Drey schöne Geistliche Lieder.**

Das erste: Ich weiß ein ewiges Himmelreich. Im Thon: Es ligt ein Schlößlein in Oesterreich u. s. w.
Das ander: Mein frölich Hertz das treibt mich an zu singen 2c.
Das dritte: Ein Blümlein auff der Heiden 2c. Im Thon: Der Sommer fährt dahin 2c.

Lucern, Getruckt bey David Hautt. Im Jahr 1637.

Nr. 325. 1637. **Zwey schöne Lieder.**

Das erste: Von Verachtung der Welt. In einer bekannten Melodey.
Das ander: Im Thon: Ach Banden hart 2c.

Lucern, Getruckt bey David Hautt. Im Jahr 1637. 4 Bl. 8.

1. „Nach dir O geistlich Leben." 16 Str. (ohne Mel.)
2. „Mein Gott und Herr, steh du mir bey." 11 Str. (ohne Mel.)

Nr. 326. 1637. **Zwey schöne Geistliche Lieder.**

Das erste: Von der christlichen Demuth, 2c. . . . .
Das ander: Ist ein Geistlich Lied, daß vns Gott die lieben Frücht auff dem Feld segnen, behüten vnd bewahren wölle u. s. w. Durch einen Liebhaber der Gehorsamen Jugent.

Lucern, Getruckt bei David Hautt. Im Jahr 1637 4 Bl. 8.

1. „Wer Ohren hat zu hören,
   der merck was ich ihm sag." 20 Str. (ohne Mel.)
   In der Melodey: wie die Geistliche Fortuna.
2. „Herr Gott Vatter in deinem Thron
   durch Jesum Christum deinen Sohn." 5 Str. (o. Mel.)
   In der Melodey: Wie schön leucht vns der Morgen Stern. (Vrgl. Nr. 327, 1.)

Nr. 327. 1637. **Zwey geistreiche Lieder.**

Das erste: Der Morgenstern.
Das ander: Befehlung zu Gott vmb ein selig End.

Lucern . . . David Hautt. 1637. 4 Bl. 8.

Nr. 331. 1637. **Ein schönes Lied Vom Menschen und Todt** Begreifft in sich die Streittigkeit deß Menschlichen Lebens. In der Weiß, Wie man den Geistlichen Buxbaum singt. *) Getruckt zu Lucern, Im Jahr 1637. 4 Bl. 8.

„Nun höret zu was ich euch sing,
von Abenthewr ein seltzam Ding."

(Fortsetzung folgt.)

Die Vorgänge in Deutschland.

In den letzten Tagen, bevor die Kirchengesetznovelle am letzten Mittwoch den 20. April vor den preußischen Landtag gelangte, durchschwirrten noch allerei halb falsche und halb wahre Meldungen die Spalten der Zeitungen. Jetzt ist die Situation ziemlich klar. Wie wir schon hinreichend gemeldet haben, verhielt sich das Centrum sehr kühl und pessimistisch gegen die Vorlage, zumal die kathol. Presse äußerte sich theilweise sehr ungehalten. Zum Beweise führen wir bespielsweise die „Deutsche Reichsztg." an, welche wie die „Germania" Bedenken äußert, daß sich der Papst zur Nachgiebigkeit gegen die Regierung neigt. Der Stein des Anstoßes war vor allem die Gewährung der Anzeigepflicht, da das Centrum sich der festen Hoffnung hingab, auch diese Forderung erkämpft zu haben. Das erstere Blatt vergleicht das Centrum mit einer siegreichen Armee, die gerade in dem Augenblicke, wo sie den stolzen Feind zur Uebergabe seiner letzten Bollwerke zwingen wollte, durch diplomatische Ränke verrathen und verkauft wurde, und Gewehr bei Fuß unthätig zusehen müsse, wie der bereits geschlagene und gänzlich bezwungene Feind mit klingendem Spiele abzieht und in die bereits von ihr mit schweren Opfern errungenen Positionen wieder einrückt, während sie selbst die Waffen strecken muß. „Es ist dann nicht auffallend", schreibt dasselbe wörtlich, „daß die siegreichen Soldaten einer solchen Armee knirschend vor Wuth und Aerger, anstatt ihre Gewehre dem Feinde abzuliefern, sie eher selbst zerschlagen und vor aller Welt laute Klage erheben über die bösen Diplomaten und ihre Umtriebe, welche das, was ihr gutes Schwert siegreich errungen, nun um schnöden Gewinn dem Feinde von neuem ausliefern. So und nicht anders ist jetzt die Stimmung des braven katholischen Volkes in Deutschland, und ein dumpfes, aber wohlvernehmbares Murren und Grollen geht jetzt durch seine Reihen. Denn leider ist das, was über die traurigen Resultate der diplomatischen Verhandlungen zwischen Berlin und Rom verlautet, wohl geeignet, auch dem Sanftmüthigsten und Geduldigsten unter uns die Röthe des Zornes in das Angesicht zu treiben."

Da dagegen der hl. Vater vom vollen Vertrauen zur

*) Anm. Vrgl. Nr. 338.

Regierung beseelt und überzeugt ist, daß auch die übrigen nothwendigen Forderungen gewährt werden, entschloß er sich zu direkten Einwirkungen auf das Centrum. Zu dem Zweck schickte er ein lateinisches Schreiben an den Erzbischof Krementz von Köln und ein solches in französischer Sprache an Windthorst. Die „Frankfr. Ztg." deren sonst gut orientirter Rom-Correspondent zuerst diese Meldung brachte, wußte auch von einem dritten Schreiben an Frankenstein zu Handen des ganzen Centrums zu berichten. Diese letztere Angabe wie mehrere andere werden neuestens von der „Köln. Volksztg." kategorisch dementirt. Ebenso unrichtig war die Nachricht der „Frankf. Ztg.", das Centrum habe bereits ein Antwortschreiben nach Rom gesendet, worin es die Annahme der Vorlage zugesagt habe. Die Fraktionssitzung zur betreffenden Beschlußfassung wurde erst am Dienstag abgehalten. Nun ist das Breve an den Erzbischof von Köln im „Univers" wörtlich in lateinischer Sprache erschienen. Mit Genugthuung berichten die Centrumsblätter, daß das päpstliche Schreiben sehr zart gehalten sei und von einer „Aufforderung an den Erzbischof und die übrigen Bischöfe, das Centrum zu veranlassen, für das Gesetz zu stimmen sowie von einem Beschluß des Bischofstages zu Fulda sei keine Rede, wohl aber von den Amendements des Bischofs Kopp." Wir können das bedeutsame Aktenstück Raumes halber erst in der nächsten Nummer wörtlich bringen.

Nach diesem Schritte des hl. Vaters kann es einem Zweifel nicht mehr unterliegen, daß das Centrum dem Wunsche des Papstes freudig willfahren wird. Denn stets hat es unverhohlen ausgesprochen: so sehr es in politischen Fragen seine eigenen Wege wandeln werde, in kirchlichen Dingen unterwerfe es sich ganz der kirchlichen Autorität. So oft hat ja Windthorst dem Reichskanzler zugerufen: Schließen Sie nur über unsere Köpfe hinweg mit Rom Frieden! Drum versichert denn die „Germania" bereits, „daß die kirchlichen Regierungsakte des Papstes, obwohl sie nicht infallibel seien, ja sogar verfehlt sein können, doch der Unterwerfung von Seiten der deutschen Katholiken sicher sein können." In ähnlicher Weise sprechen sich die andern Blätter aus, ohne daß sie etwelche Besorgniß um die Zukunft verhehlen.

Das ist selbstverständlich, daß Rom die jetzigen Concessionen nicht als das zu erstrebende Ideal ansieht und sie deßhalb nicht mit „placet", sondern dem bezeichnenden «Tollerari possumus» gutheißt. Ob die noch nicht angenommenen Amendements Kopps durchgesetzt werden können, bleibt abzuwarten, ist aber zweifelhaft. — Offenbar muß Bismarck auf die Nationalliberalen mit seinem ganzen Gewichte einwirken. Die Conservativen und Freiconservativen werden ohne weiteres Bismarcks Wunsch willfahren.

Der Mariahilfrekurs im Ständerath.

Wir wollen die Leser mit einer eingehenden Schilderung der dreitägigen Verhandlung vom letzten Freitag, Samstag und Montag verschonen. Es sei nur bemerkt, daß in beiden Lagern die Frage mit großer Ruhe und Mäßigung besprochen wurde, viel neues konnte natürlich nicht mehr beigebracht werden. Doch wurde die Unhaltbarkeit des Oportunitätsbeschlusses des Nationalrathes von beiden Seiten deutlich dargelegt und die juristisch unhaltbare Motivirung desselben, wie des Entscheides des Bundesrathes klar dargelegt. Mit einem der wichtigen Angelegenheit würdigen Ernste und heiliger Ueberzeugung traten die beredtesten Vertreter der katholischen Stände in den Kampf und verfochten ihren Standpunkt mit wohlthuendem Freimuth, so die HH. Dr. Schmid (Uri), Peterelli (Graubünden), Wirz (Obwalden), Herzog, Fischer (Luzern), Schaller (Freiburg) und Dr. Loretan (Wallis). Den Mehrheitsbeschluß der Kommission verfocht mit ihnen der Präsident derselben, Dr. Schoch (Schaffhausen) Den Minderheitsvorschlag vertheidigten Kellersberger (Aargau) und Berthoud (Neuenburg. Mit vielem Geschick wußte der Bundespräsident den Standpunkt des Bundesrathes zu vertheidigen. Juristisch scharf wies Munzinger (Solothurn) das Unrichtige des von der Minderheit aufgenommenen Nationalrathsbeschlusses nach und stellte einen vermittelnden Antrag, der auch von der Minderheit zum ihrigen gemacht wurde.

Endlich wurde aber am Montag zur allgemeinen Ueberraschung ein Compromiß von der Kommission einstimmig vorgeschlagen und vom Rath einstimmig angenommen, so daß das unerwartete Resultat auch im Nationalrathssaal allgemeines Aufsehen erregte. Der Compromiß besteht darin, daß im Antrag Munzinger-Kellersberger im zweiten Alinea der Zusatz „durch den Richter zu entscheidende" (Frage) gestrichen wurde, so daß er nun lautet:

1. „Der Rekurs der Regierung von Luzern wird, soweit er sich auf die Anwendung von Art. 50, Abs. 2 der Bundesverfassung bezieht, als unbegründet erklärt."

2. „Durch diese Schlußnahme soll der Frage, ob die Regierung von Luzern berechtigt sei, kraft des ihr nach Mitgabe der Sönderungsurkunde vom 4. November 1800 zustehenden Aufsichtsrechtes die Mitbenutzung der Mariahilfkirche durch die Christkatholiken zu verbieten, nicht vorgegriffen sein."

Was ist nun der Sinn dieses keineswegs auf den ersten Blick deutlichen Beschlusses? Das Alinea 2 erklärt, daß alle Gründe, welche die Luzerner Regierung aus der Sönderungsurkunde ableiten kann, welche ihr das Oberaufsichtsrecht über die Mariahilfkirche verleiht, anerkannt werden und dießbezüglich die Bundesbehörden nichts zu entscheiden haben. Wenn also bisher die Regierung das Gesuch der Altkatholiken, resp. des Stadtrathes, aus solchen Gründen abwies, so bleibt es dabei. Die Altkatholiken selbst können nicht rekurriren, und auch die Regierung braucht keinen neuen Beschluß zu fassen und durch den Richter entscheiden zu lassen, ob sie privatrechtliche Gründe zu einer Verweigerung habe. Ein anderes Resultat ist nur möglich, wenn der Stadtrath die Stichhaltigkeit der Gründe zur Verweigerung bestreitet, indem er glaubt, dieses Recht sei der Regierung durch die Sönderungsurkunde nicht verliehen, (was er aber de facto durch sein Gesuch schon anerkannt hat) und deßhalb vor Gericht klagend Recht bekäme. Ob das

der Stadtrath thun wird und nicht vielmehr, was richtiger ist, die Altkatholiken an den Kirchenrath verweist, bleibt abzuwarten. — In diesem praktischen Punkt hat die Luzerner Regierung Recht bekommen und das hat die Rechte des Rathes zum Compromiß bewogen.

Durch Alinea 1 aber wird erklärt, daß die Bundesbehörden die Motivirung der Luzerner Regierung mit Bezugnahme auf Artikel 50, 2. Alinea der B.-V. nicht anerkennen. Weil die faktischen Verhältnisse einen Simultangebrauch der Kirchen nicht zulassen, müsse die Zweckentfremdung der Kirche verhindert werden, dieser Grund der Regierung wird von der Bundesverfassung nicht zugelassen. Im principiellen Theil also ist die katholische Auffassung unterlegen, sie kann beim Geiste und Buchstaben der B.-V. nicht aufkommen.

Im Ganzen sind die radikalen Blätter vom Beschlusse nicht erbaut, sie hätten begreiflich lieber die Sanktionirung des nationalräthlichen Entscheides gesehen. Es steht aber ziemlich sicher zu erwarten, daß auch dieser Rath am Culturkampf derart Ueberdruß hat, daß er den Konflikt durch Zustimmung lösen wird. Die Zeit wird lehren.

Kirchen-Chronik.

☛ **Diözesan-Cäzilien-Verein.** Die Pfarr- und Kreis-**Cäzilien-Vereine** des Bisthums Basel oder einzelne Mitglieder derselben, welche an der **Generalversammlung** vom **8. und 9. Mai** in **Baden** theilzunehmen gedenken, werden — mit Hinweis auf das bereits vom Centralvorstande veröffentlichte Programm — dringendst ersucht, sich bis spätestens **30. April anzumelden** und **die Zeit der Ankunft genau anzugeben** beim Präsidenten des katholischen Kirchenchors Baden, Herrn Verwalter J. Widmer, oder beim kathol. Stadtpfarramte Baden. Letzteres ist gerne bereit, auch den Verkehr mit dem Quartier-Comite (Präsident Hr. Rob. Jeuch) zu vermitteln. Die verehrlichen Theilnehmer mögen spätestens mit den Abendzügen (5 Uhr 08 Min. von Olten und Basel, 5 Uhr 16 Min. von Zürich her) am Festorte ankommen. Beauftragte des Quartier-Comites werden den Ankommenden am Bahnhofe — Sonntags den 8. Mai von 1 Uhr Nachmittags an — bereitwilligst zur Verfügung stehen.

☛ Die öffentlichen Blätter im Gebiete der Diözese Basel werden gebeten, von dieser Mittheilung durch Abdruck ihren Lesern Kenntniß zu geben.

Thurgau. (Corresp.) In letzter Zeit wurden von der Regierung zwei Erlasse gegeben, welche verdienen, auch in die „Kirchenzeitung" einregistrirt zu werden. Der eine Erlaß betrifft das Schul-, der andere das Convertitengesetz.

ad. I. Laut früherem Schulgesetz waren die evangelischen und katholischen Pfarrer, obwohl die konfessionellen Schulen bereits aufgehoben waren, von Amts wegen Mitglieder der Schulvorsteherschaft in allen zum Kirchspiel gehörenden Schulgemeinden; es war das so eine kleine Abschlagszahlung oder ein Pflästerchen für die durch Mehrheit des Volkes durchgedrückte Schulverschmelzung.

Dieses geistliche Privilegium wurde in dem in den 70er-Jahren angenommenen revidirten Schulgesetze entfernt; man fand, das „Kastenwesen" passe nicht mehr zur modernen Schulgesetzgebung. Dessen ungeachtet wählten viele Schulgemeinden den Pfarrer dennoch in die Schulbehörde, auch wenn sie ihren Wohnsitz nicht in den betreffenden Schulgemeinden oder Schulkreisen hatten. Da nun laut Verfassung in Gemeindeangelegenheit nur solche ihr Stimmrecht ausüben können, welche in der diesbezüglichen Gemeinde ihren Wohnsitz haben, so wurde gegen die Wahl der Pfarrer, die nicht im Schulkreise wohnten gestützt auf die Verfassung von mancher Seite Beschwerde erhoben. Die Regierung aber gab noch im Jahr 1875 die Erklärung ab, es soll die Wahl in die Schulbehörde eine durchaus freie sein, so daß auch Personen gewählt werden können, welche nicht in den betreffenden Schulkreisen wohnen. Und so blieb es bis zu diesem Jahre, denn die meisten Schulgemeinden besonders auf dem Lande waren froh und hielten es für eine Ehre, ihre Pfarrer in der Schulbehörde zu sehen, auch wenn die Pfarrer an den Schulgemeindeversammlungen laut Gesetz das Stimmrecht nicht ausüben durften. — Nach widerholten Reklamationen ist nun aber die Regierung zu einer andern Ansicht gekommen; denn sie erließ neulich eine Verordnung, kraft welcher Geistliche und andere Personen nicht in die Behörde von Schulgemeinden gewählt werden dürfen, in denen sie nicht den Wohnsitz haben. Obwohl nun das Grundsätzliche dieser Verordnung kaum angefochten werden kann, so findet dieselbe doch viel Orts Widerspruch, auch von Seite Solcher, welche sonst im Fortschritt mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen; selbst die hochliberale „Thurgauer Ztg.", dieser eifrige Sachwalter der Regierung, nimmt gegen die Verordnung Stellung, ein Beweis, daß der Schlag weniger die katholischen als vielmehr die reformirten Geistlichen trifft, denen bekannt die Schule ein Augapfel und ein Schooßkind ist. Seither haben schon Schulgemeinden aus reformirten Gegenden an die Regierung das Gesuch gestellt, es beim alten Usus bleiben zu lassen, wurden aber begreiflich abgewiesen.*) Da einmal die Schulen konfessionslos sind und die Schulinspektorate fast ausschließlich in liberalen Händen liegen, folglich der Einfluß der Geistlichen als Staatsdiener auf die Schule minim ist, so werden die katholischen Pfarrer der alten Ordnung wenig Thränen nachweinen.**)

ad II. Nach Kantonalgesetz waren bei Glaubens- oder Confessionsänderungen verschiedene Formalitäten vorgeschrieben. Wollte z. B. ein Protestant katholisch werden, — und das galt auch umgekehrt — so durfte der katholische Pfarrer den katholischen Unterricht mit ihm nicht beginnen, ohne vorher dem protestantischen Pfarrer hievon Anzeige gemacht zu haben. Alsdann war der Protestant verpflichtet, bei seinem bisherigen

*) Möglicher Weise kommt die Angelegenheit noch vor den Gr. Rath.

**) Die Sache dürfte wohl auch für die kathol. Geistlichkeit nicht interesselos sein, trotz Confessionslosigkeit der Schule. (Die Red.)

Pfarrer mehrere Wochen Unterricht zu nehmen. Wenn dann der Convertirende dessenungeachtet in seinem Vorhaben festblieb, so mußte der protestantische Pfarrer dem katholischen Pfarramt eine Bescheinigung über den gegebenen Unterricht ausstellen und erst dann durfte der katholische Pfarrer seine Bekehrungsarbeit beginnen. Ein Ausländer mußte sogar von seiner betreffenden Regierung zur Conversion die Erlaubniß haben.

Daß diese Convertiten-Maschine neben der neuen Bundesverfassung nicht mehr bestehen konnte, liegt auf der Hand, und die Regierung war neulich im Fall, gegenüber einer Beschwerdeschrift die alte Verordnung als außer Kraft getreten zu erklären. In der paritätischen Gemeinde S. trat nämlich ein Sohn der angesehenen protestantischen Familie H. zur kathol. Kirche über; der katholische Pfarrer nahm ihm in der Kirche das Glaubensbekenntniß ab, ohne hievon das protestantische Pfarramt in Kenntniß zu setzen. Dieses beschwert sich hierüber und über den Gang der Conversion nicht bloß persönlich beim katholischen Pfarrer, sondern gelangte mit langer Klageschrift an die Regierung. Vor der neuen Bundesverfassung wäre der katholische Pfarrer einer größern Geldbuße nicht entgangen; haben wirklich auch s. Z. kathol. Pfarrer im Thurgau ihren Convertiten-Eifer mit schönem Geld bezahlen müssen, aber jetzt stand die Sache anders. Die Regierung veröffentlichte ihren Entscheid im Amtsblatte, der dahin lautet:

Die alte Convertiten-Verordnung ist außer Kraft, ausgenommen die Bestimmung, daß das Pfarramt, bei dem Jemand convertirt, dem frühern Pfarramt des Convertiten von der Conversion einfach Anzeige zu machen habe, was natürlich zur Richtigstellung der konfessionellen Bürgerregister nothwendig ist.

Rom. Die Wiederbesetzung des päpstlichen Staatssekretariats erfolgt wahrscheinlich Mitte Mai. (?) Wie verlautet, sollen Vanutelli und Rampolla in Frage kommen.

Deutschland. Ein großer Aufruf an die Katholiken Deutschlands fordert zur Erbauung einer zweiten kath. Kirche in Hannover auf, resp. zu wirksamen Beisteuern für diesen Zweck. Da der hochverdiente Centrumsführer Dr. Windthorst ein Ehrengeschenk und einen Landsitz s. Z. abgelehnt, solle das kathol. Volk seiner Verehrung und Dankbarkeit dadurch Ausdruck geben, daß es den Herzenswunsch Windthorsts erfülle. Der Aufruf ist von 180 kathol. Zeitungen unterzeichnet.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Diözese Basel.

Da die Besserung im Befinden Sr. bischöfl. Gnaden bisher insoweit Stand gehalten hat, daß, wenn auch noch nicht volle Genesung eingetreten ist, so doch die besten Hoffnungen gehegt werden können, so hat das Hochw. Domkapitel, welches s. Z. die Hochw. Geistlichkeit und Diözesanen zum öffentlichen Gebete für Hochdenselben aufgefordert hatte, nunmehr in nachfolgendem Circular der Hochw. Geistlichkeit hievon Kenntniß gegeben, immerhin mit der Aufforderung, wie billig, des Hochwürdigsten Oberhirten im privaten Gebete auch ferner eingedenk zu sein:

An die Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel.

„Preis und Dank dem Allerhöchsten, daß er unser Gebet erhört und nach seiner großen Güte und Allmacht unsern Hochwürdigsten Oberhirten aus drohender Lebensgefahr errettet und seiner Heerde wieder geschenkt hat! Im Namen und Auftrage Sr. bischöflichen Gnaden sollen wir dem Clerus und den Gläubigen des Bisthums für die allgemeine innigste Theilnahme und für das fromme eifrige Gebet den herzlichsten Dank aussprechen.

Das am 25. März abhin angeordnete öffentliche Gebet kann nun mit dem zweiten Sonntag nach Ostern geschlossen werden. Aber gleich wie gute Kinder nie aufhören, für ihren lieben Vater zu beten, so wollen auch wir, Priester und Volk, es niemals unterlassen, unseres theueren Vaters in Christo, des Hochwürdigsten Bischofs Friedrich, im Gebete eingedenk zu sein, zumal der Gesundheitszustand Hochdesselben noch immer viel zu wünschen übrig läßt.

Gegenwärtige Mittheilung soll am nächsten Sonntage dem Volke von der Kanzel bekannt gemacht werden."

Namens des residirenden Domkapitels,
Der Domdekan:
Fr. X. Schmid.

Sollte bei der Versendung oder Vertragung des Circulares eine Unregelmäßigkeit stattgefunden haben, so diene gegenwärtige Mittheilung.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Literarisches.

Es naht allmälig wieder der schöne Maimond, der Monat der Himmelskönigin Maria. Wir erlauben uns darum, bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen auf eine neue kleine Sammlung Muttergotteslieder:

Molitor, J. B., op. 27, **Sechs Marienlieder** für gemischten Chor. Konstanz, Selbstverlag des Herausgebers. Preis der Partitur Fr. 1. 35, der Stimmen à 35 Cts.

Zwei dieser Lieder sind componirt von dem rühmlich bekannten Münsterchordirektor J. B. Molitor in Konstanz, die andern vier von dessen Sohn Ferdinand Molitor, z. Z. Chordirigent an der St. Stephanskirche, ebenfalls daselbst.)

Der Ertrag der Lieder ist bestimmt zu einem guten Zweck, nämlich zur Anschaffung einer Orgel im Presbyterium des Münsters in Konstanz. Da der unbedeutende Münsterfond schon durch die gegenwärtig vor sich gehende Restauration des Münsters sehr in Anspruch genommen ist und deßhalb für ersteren Zweck nichts leisten kann, so sucht Hr. Molitor auf diesem Wege sich den nöthigen Orgelfond zu sammeln.

Ueber die Lieder selbst sagt ein berufener Kritiker, Domkapellmeister G. E. Stehle, Folgendes:

Mit diesen recht anmuthigen, frommen und lieblichen Marienliedern bieten die Herren Molitor, Vater und Sohn, den katholischen Kirchenchören für außerliturgische Andachten

recht empfehlenswerthe Novitäten an, die durch Einfachheit und Innigkeit der Melodie, natürliche, ungekünstelte und fließende Stimmführung, gute Klangwirkung und volksthümlich frommen Ton sich auf's Vortheilhafteste auszeichnen. Ein so schlichtes gesundes Opus verdiente allgemeinste Beachtung und Sympathie, selbst wenn es sich nicht zu so uneigennützig edlem Zwecke, wie in diesem Falle (zur Erstellung einer Chororgel für das Konstanzer Münster) edirt wäre. Möge es unter dem Schutze Derjenigen, deren Preis es besingt, die weitesten Kreise erfreuen und erbauen.

Ebenfalls von und bei J. B. Molitor ist erschienen das schöne Gebet **O Domina mea, o mater mea,** mit einer passenden, sehr ansprechenden Choralmelodie und Orgelbegleitung versehen (Preis 25 Cts.), und machen wir hierauf die marian. Sodalitäten, sowie überhaupt alle Verehrer der sel. Gottesmutter besonders aufmerksam.

26²

Veltliner-Weinhandlung
von
ANTON LENDI, CHUR
Grosse Auswahl in Veltliner:
Sforzato, Sassella, Inferno, Grumello, Montagner
wie auch in guten billigen Sorten. 25

28

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:
Predigten für den Marienmonat.
Kröll, Jos. Raph., Marienpriste. 8°. 1040 Seiten. Preis Fr. 10. 45.
Kröll, Jos. Raph., Die lauretanische Litanei. Erster Halbband. 8°. 480 S. Preis 4. 80.
Die Kröll'schen Predigtwerke zeichnen sich ganz besonders aus durch ihre edle, schwungvolle Sprache, großen Gedankenreichthum, äußerst vielseitige Auffassung und vollständige Beherrschung des Stoffes.
Wir empfehlen für den Monat Mai ferner:
Psalmen geistvolle, zu Ehren der Mutter Gottes Maria. 16°. 30 S. Preis steif broch. 25 Cts., gebd. in R. und Ek-Lwd. 35 Cts. 29

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenztg." ist zu beziehen:
Das Kirchenjahr.
3. verbesserte Auflage.
Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.
Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50.
Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:
Unterricht
vom hl. Sakramente der Firmung
mit einem Anhang passender Gebete.
Von einem Geistlichen des Kantons Solothurn.
2. verbesserte Auflage.
16 Seiten mit gedrucktem Umschlag.
Preis: 15 Cts.
In Partien bezogen billiger.

Die Kunststickerei-Anstalt und Paramenten-Fabrik
von Geschwister Osiander,
RAVENSBURG (Württbg.)

liefert alle Arten von

Stickereien und Paramenten

bei durchaus präciser und stylgerechter Arbeit und reeller Qualität zu sehr mässigen Preisen.

Grösstes Lager in fertigen Gewändern.

Kirchenfahnen und Baldachine.

Fahnen für Vereine, gestickt und gemalt.

Reichste Auswahl von ächtfarbigen **Leinenstickereien** für kirchliche Zwecke.

Gestickte, gewebte und geklöppelte **Spitzen.**

Lager in allen **Stoffen** und **Materialien** zu Paramenten und Fahnen.

Illustrirte Kataloge mit 40 farbigen Tafeln und über 200 einzelnen Zeichnungen gratis und franco.

Zeugniss. Ueber gestelltes Ansuchen nehmen die Gefertigten keinen Anstand, zu verdienter Empfehlung der kirchlichen Leinen- und Seiden-Ornamente der Firma: „**Geschwister Osiander** zu Ravensburg in Württbg.« die Erklärung abzugeben, dass diese nicht fabrikmässig gelieferten, sondern von kundigen Frauenhänden ausgeführten Arbeiten und Stickereien sowohl durch den ächt kirchlichen Styl, in welchem die Zeichnungen dazu (grossentheils nach den Mustern der Zeitschrift «Kirchenschmuck») gehalten sind, als auch durch **die Solidität des Stoffes und anerkennungswerthe Billigkeit der Preise sich auszeichnen,** und daher **Allen, die Altar und Sakristei mit derlei Gegenständen auszustatten haben, bestens empfohlen werden können.** — Da die Inhaberinnen der obengenannten Firma in Folge unverschuldet verspäteten Eintreffens ihrer Sendung an der kirchlichen Kunstausstellung dahier nicht mehr theilnehmen konnten, mag ihnen für den Entgang dieses Vortheils und der eventuell zu erringenden öffentlichen Anerkennung dieses Privat-Zengniss zu einigem Ersatze sein.

Rom, den 4. Juni 1870.

Fr. Card. Schwarzenberg, Erzbischof von Prag. **Maximilian Joseph,** Fürsterzbischof von Salzburg. † **G. Card. v. Hohenlohe.** † **Carl Joseph,** Bischof von Rottenburg. **Michael,** Erzbischof von Bamberg. **Gregor,** Erzbischof von München-Freising. **Matthias,** Bischof von Trier. † **Pancratius,** Bischof von Augsburg. † **Heinrich,** F.-Bischof von Breslau. † **Michael Heiss,** Bischof von La Crosse, Ver. St. Amerikas. † **Vincenz,** F.-Bischof von Brixen. † **G. Anton,** Bischof von Würzburg. † **Franz Joseph,** Bischof von Linz. **Jakob Maximilian,** Fürstbischof von Lavant. **Johannes,** F.-Bischof von Seckau. † **Wilhelm Emmanuel,** Bischof von Mainz. † **Philippus,** Bischof von Ermland. † **Jgnatius,** Bischof von Regensburg. † **Franz Leopold,** Bischof von Eichstätt. pro Illustrissimo Domino **Archiepiscopo Utrajectensi, Dr. Schaepmann,** Secretarius. **Michael Wittmer,** Historienmaler. † **Konrad,** Bischof von Paderborn. Vorstehendem Zeugnisse hatten die Güte sich weiter empfehlend anzuschliessen:

† **Johannes Valentin,** Bischof von Würzburg. † **Matthaeus Joseph,** Bischof von St. Pölten. † **Baudri,** Weihbischof von Cöln † **Lotharius,** Episcopus Leucens. i. p. i. A. pr t. Vicarius Capitularis Archidirec. Friburg.

Ausser dieser uns von hohen Händen gewordene Anerkennung besitzen wir noch Hunderte von schriftlichen Beweisen der Zufriedenheit und Anerkennung von Seiten des hochwürdigen Clerus aus allen Theilen Deutschlands und Oesterreichs, welche jederzeit zur gefl. Einsicht in unserem Comptoir bereit liegen.

Zoll- und portofreier Versand nach der Schweiz durch die Herren Otto Hailer & Cie. in Rorschach, welche auch unsere Cataloge versenden. 14

Kirchen-Ornaten-Handlung
von Jos. Räber, Hoffigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten;** auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe.** Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 1

St. Galler Stickereien!

hauptsächlich: (18[12]

Spitzen und Einsätze, Vorhänge

liefert sehr gut, billigst und prompt das reguläre Fabrikationsgeschäft von

Eduard Lutz in Rheineck.

Muster sende franko zur Einsicht.

Das Regensburger Manz'sche Missale romanum

in Folio (nämlich die schöne Ausgabe von 1870, mit allen Ergänzungen bis heute, für das Bisthum Basel speziell arrangirt) ist in solid und geschmackvoll gebundenen Exemplaren zum niedrigen Preise von 32 Fr. stets vorräthig zu haben. **Luzern, Hof Nr. 9.** (27[3]

Zu verkaufen:

Ganz neu

Herder's Conversations-Lexikon.

4 Bände in Leinwd. gebunden zu Fr. 30 — bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.